

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0075

vom 12.03.2021

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport
Lammers, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	04.09.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	23.09.2019	nichtöffentlich beschließend
Schulausschuss	25.03.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.05.2021	nichtöffentlich beschließend

**Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Martin-Luther-Schule**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat, in Übereinstimmung mit dem Schulausschuss, im September 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Martin-Luther-Schule für mehrere Millionen Euro umfassend saniert und modernisiert wird. Teil dieses Beschlusses war auch der Ausbau der Kapazitäten auf eine durchgängige Zweizügigkeit und die Übernahme der beiden Schulkindergartengruppen von der Liobaschule. Folglich wurde von der Verwaltung ein umfangreiches VGV-Verfahren durchgeführt. Innerhalb dieses Verfahrens wurde im Sommer 2020, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Konzeptentwurf des Architekturbüros Bocklage und Buddelmeyer aus Vechta ausgewählt.

In Bezug auf die Alexanderschule hatte der Verwaltungsausschuss bereits am 23.09.2019, in Übereinstimmung mit dem Schulausschuss, bauliche Veränderungen mit Kosten von etwa 150.000,- € beschlossen. Diese Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt, damit diese eng mit der gesamten baulichen Betrachtung des Standortes verknüpft werden können.

In den vergangenen Monaten hat, trotz der schwierigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie, ein intensiver Austausch und eine Feinabstimmung des Umbaukonzeptes mit allen Beteiligten stattgefunden. Innerhalb dieses Verfahrens ist es gemeinsam gelungen, mit den Maßnahmen bei der Martin-Luther-Schule auch viele vorliegende und ausgewertete notwendige Umbauarbeiten bei der Alexanderschule abzudecken. Im Verfahren, das in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Martin-Luther-Schule und der Alexanderschule durchgeführt wurde, konnten nun die Umbauplanungen und die Kostenschätzungen konkretisiert werden. Zu den Ergebnissen und angedachten Planungen wird in der Sitzung vorgetragen. Die Kosten für diese Maßnahme an der Martin-Luther-Schule belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd. 4.632.000,- € (200 – 400 Baukosten = rd. 3.610.000,- € + 600er Ausstattungskosten = 300.000,- € und 700er Baunebenkosten = rd. 722.000,- €).

Die Stadt Vechta hat für die Maßnahme bei der Martin-Luther-Schule bereits einen Antrag bei der Kreisschulbaukasse eingereicht. Aus den Mitteln der Kreisschulbaukasse wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 18 1/3 % - 749.200,- € und ein zinsloses Darlehen i. H. v. 15 % 649.800,- € in Aussicht gestellt. Diese Prozentsätze betreffen die zuwendungsfähigen Baukosten. Kosten für beispielsweise Ausstattungen sind nicht förderfähig.

Gleichzeitig hat die Stadt Vechta eine Bezuschussung dieser Baumaßnahme beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems beantragt. Aus Mitteln des Integrationsfonds können möglicherweise

201.563,- € bezuschusst werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits genehmigt. Ein Zuwendungsbescheid steht noch aus.

Sowohl die Alexanderschule als auch die Martin-Luther-Schule verfügen derzeit über teils zu wenige und teils zu kleine Räumlichkeiten. Bei der Alexanderschule betrifft dies beispielsweise den Bereich der Sprachförderung, aber auch das Lehrerzimmer, eine fehlende Schulküche oder ein Raum für die Arbeit mit digitalen Medien. Bei der Martin-Luther-Schule betrifft dies ganz besonders die Bereiche des Fachunterrichtes und des Ganztages, aber auch die Bereiche der Verwaltung und des Lehrerzimmers. Gleichzeitig ist die Inklusion ein wichtiges Thema, sowohl für die Alexanderschule als auch die Martin-Luther-Schule. An beiden Schulen ist kein barrierefreier Zugang zum Obergeschoss vorhanden. Die geplanten Investitionen in die Alexanderschule und die Martin-Luther-Schule sollen die pädagogische gute Arbeit auch baulich unterstützen und die Schulen damit für die Zukunft fit machen.

Für die Alexanderschule wird ein Fahrstuhl installiert, eine Wegeverbindung der beiden Obergeschosse geschaffen und das Lehrerzimmer in eine Schülerbibliothek umgewandelt. Bei der Martin-Luther-Schule werden neue Räumlichkeiten wie z.B. eine gemeinsam zu nutzende Aula mit Pausenhalle, Schülerküche und viele weitere Fachräume geschaffen, die von beiden Schulen genutzt werden können.

Das Mehrjahresprogramm sieht für die Alexanderschule zwei Ausbauschritte vor. Zum einen betrifft dies die vorgenannt aufgeführten beschlossenen Maßnahmen für 150.000,- €, mit denen u.a. ein Fahrstuhl installiert wird. Wie bereits 2018 im Zuge des Mehrjahresprogramms vorgestellt, sind im zweiten Ausbauschritt weitere bauliche Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen für etwa 350.000,- € (reine Baukosten) erforderlich. In der Prioritätenliste aus dem Jahr 2018 wurde diese Maßnahme zeitlich nach hinten „geschoben“, da Maßnahmen an anderen Schulen zunächst Priorität hatten. In der derzeitigen Situation macht es nach den Entwicklungen der vergangenen drei Jahre Sinn, diesen zweiten Bauabschnitt gemeinsam mit dem beschlossenen ersten Abschnitt umzusetzen, um die Beeinträchtigung der Alexanderschule so gering wie möglich zu halten. Nach Abschluss dieser Maßnahme ist die Alexanderschule in Bezug auf das Mehrjahresprogramm und den Sanierungsstand abgeschlossen. Bei den Kosten von 350.000,- € handelt es sich um reine Baukosten. Die dazugehörigen Ausstattungskosten können teilweise über das Schulbudget beglichen werden. Größere Maßnahmen, wie bspw. die Neuausstattung des etwa 25 Jahre alten Werkraums, wird nicht über das Schulbudget umsetzbar sein. Die Verwaltung steht derzeit im Austausch mit der Schulleitung der Alexanderschule um diese Ausstattungen genauer zu planen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch kein verbindlicher finanzieller Rahmen für die Ausstattungen aufgestellt werden – da diese Planungen eng mit der zu beschließenden Baumaßnahme verbunden sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Mittel über den Haushaltsplan 2022 zu beschließen. Auf der Grundlage des Beschlusses für die Gesamtmaßnahmen an beiden Standorten können die Ausstattungsplanungen gemeinsam weiter konkretisiert und in die Finanzplanung der Stadt Vechta eingestellt werden.

Solche umfangreichen Maßnahmen sind im laufenden Schulbetrieb leider mit einer Vielzahl von Problemen behaftet. Dies betrifft sowohl den Baulärm als auch den Verzicht auf viele Räumlichkeiten. Gleichzeitig verlängern Bauarbeiten im laufenden Betrieb die Baumaßnahmen erheblich, da nur ein geringer und kurzzeitig entbehrlicher Teil saniert und modernisiert werden kann. Oft werden bei solchen Baumaßnahmen Container aufgestellt, um die Beschulung in dieser Zeit sicherstellen zu können. Beim Aufbau von Containern und gleichzeitigen Baumaßnahmen wäre aber ein wichtiger Teil des Schulhofes während einer langen Zeit nicht nutzbar. Hierzu werden aktuell gemeinsam mit der Schule Lösungen erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt. Zur baulichen Ausgestaltung und zum Ablauf der Maßnahme wird in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
rd. 4.632.000,- €		KSBK	<input checked="" type="checkbox"/> ja
350.000,- €		Integrationsfond	<input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Martin-Luther-Schule wird mit Kosten von rd. 4.632.000,- € saniert und erweitert. Für Maßnahmen an der Alexanderschule werden für den zweiten Bauabschnitt weitere 350.000,- € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind über die jeweiligen Haushaltspläne zu beordnen. Gleichzeitig werden in dieser Maßnahme die schon beschlossenen Baumaßnahmen an der Alexanderschule durchgeführt. Die Ausstattungskosten für die Alexanderschule werden, nach finaler Abstimmung mit der Schulleitung, bei den Haushaltsplanberatungen 2022 festgelegt.“